

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Beratungsleistungen der 2Gedanken GmbH (vom 01.02.2026)

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge über Beratungsleistungen zwischen der 2Gedanken GmbH, Grüne Str. 7, 06493 Ballenstedt, vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Lars Mackel (im Folgenden „Berater“), und ihren Kunden, sofern diese Unternehmer im Sinne von § 14 BGB sind (im Folgenden „Auftraggeber“).
- (2) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als der Berater ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt auch dann, wenn der Berater in Kenntnis der AGB des Auftraggebers Leistungen vorbehaltlos erbringt.

§ 2 Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

- (1) Der Berater erbringt Beratungsleistungen im Bereich der betriebswirtschaftlichen Konzeption, insbesondere die begleitende Hilfestellung bei der Erstellung eines betriebswirtschaftlichen Grundkonzeptes nebst Planzahlen (Businessplan).
- (2) Als typischer Beratungsinhalt gilt insbesondere die Begleitung bei der Erstellung eines Businessplans anhand folgender Mustervorlage (Betriebswirtschaftliche Grundkonzeption nebst Planzahlen):
 1. Management Summary
 2. Der Unternehmer / Die Unternehmerin
 3. Umsatzträger / Leistungsprogramm
 4. Einkauf
 5. Marktübersicht und Marketing
 6. Kapitalplanung und Kredit
 7. Sicherheiten und Finanzstatus
 8. Rentabilitätsplan (3-Jahres-Vorschau)
 9. Szenariorechnung
 10. Vorschau betriebliche Liquidität
 11. Private Tragfähigkeit für den Unternehmer / die Unternehmerin
 12. Maßnahmenplanung
- (3) Der konkrete Leistungsumfang, insbesondere die zu erbringenden Beratungstätigkeiten, die Dauer der Beratung sowie etwaige Besonderheiten, werden im jeweiligen Angebot des Beraters beschrieben und mit Annahme des Angebots Vertragsbestandteil.
- (4) Die Beratung erfolgt in der Regel über einen Zeitraum von drei (3) Monaten ab vereinbartem Leistungsbeginn, sofern im Angebot nichts Abweichendes geregelt ist.

§ 3 Vergütung und Zahlungsbedingungen

- (1) Soweit im Angebot nicht anders angegeben, erhält der Berater für seine Leistungen ein Pauschalhonorar in der dort genannten Höhe zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (2) Das Pauschalhonorar versteht sich als Vergütung für die Bereitstellung der im Angebot und in § 2 beschriebenen Beratungsleistungen und ist unabhängig vom tatsächlichen Zeitaufwand des Beraters.

- (3) Sofern im Angebot nichts Abweichendes geregelt ist, gilt folgende Zahlungsweise:
 - 50 % des vereinbarten Honorars sind unmittelbar mit Vertragsschluss fällig.
 - Weitere 50 % des Honorars sind 14 Tage nach Vertragsschluss fällig.
- (4) Der Berater ist berechtigt, den Beginn seiner Beratungstätigkeit von der Zahlung des ersten Gebührenanteils (Vorschuss) abhängig zu machen.
- (5) Das Honorar ist nicht abhängig von einem bestimmten Beratungsergebnis, einer Fördermittel-Finanzierungszusage, der Bewilligung von Anträgen oder der Höhe etwaiger Finanzierungen.
- (6) Der Berater ist berechtigt, auf eigene Kosten Leistungen Dritter zur Vertragserfüllung heranzuziehen.

§ 4 Zusatzleistungen

- (1) Werden vom Auftraggeber Leistungen gewünscht, die über den im Angebot und in § 2 beschriebenen Leistungsumfang hinausgehen, werden diese Zusatzleistungen gesondert nach Aufwand abgerechnet.
- (2) Zusatzleistungen werden zu den jeweils aktuell gültigen Stundensätzen des Beraters vergütet. Die jeweils gültigen Stundensätze teilt der Berater dem Auftraggeber auf Anfrage mit.
- (3) Zusatzleistungen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung in Textform.
- (4) Dies gilt insbesondere für die Erstellung eigenständiger Marktrecherchen, ausführlicher Markt- oder Marketingstudien, sowie für die Ausarbeitung detaillierter Marketingpläne, sofern diese nicht bereits ausdrücklich vom vereinbarten Leistungsumfang umfasst sind.

§ 5 Ansprechpartner und Projektorganisation

- (1) Ansprechpartner auf Seiten des Beraters ist, sofern im Angebot nichts anderes geregelt ist, Dr. Lars Mackel.
- (2) Ansprechpartner auf Seiten des Auftraggebers ist der im Angebot genannte Auftraggeber selbst oder eine von ihm ausdrücklich benannte und bevollmächtigte Person.
- (3) Zur inhaltlichen Änderung des Beratungsprojekts sind ausschließlich die benannten Ansprechpartner berechtigt.
- (4) Der Berater behält sich das Recht vor, die von ihm eingesetzten Berater oder Mitarbeiter jederzeit zu wechseln. Er wird den Auftraggeber über einen Wechsel in geeigneter Form informieren, soweit dies für die Durchführung des Projekts erheblich ist.

§ 6 Haftung

- (1) Der Berater haftet auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur nach Maßgabe dieses § 6.
- (2) Der Berater haftet unbeschränkt
 - bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
 - bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie
 - bei Übernahme einer Garantie, soweit nichts Abweichendes geregelt ist.
- (3) Bei einfach fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sogenannte Kardinalpflichten) ist die Haftung des Beraters der Höhe nach begrenzt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße

Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf.

- (4) Bei einfach fahrlässiger Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung des Beraters ausgeschlossen.
- (5) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des Beraters.
- (6) Der Auftraggeber ist verpflichtet, etwaige Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis sowie Mängel der Beratungsleistungen unverzüglich nach Kenntniserlangung in Textform gegenüber dem Berater geltend zu machen.

§ 7 Erfolg, Rechts- oder Steuerberatung

- (1) Der Berater schuldet ausschließlich die Erbringung der vereinbarten Beratungsleistungen, nicht jedoch einen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg.
- (2) Insbesondere werden keine Zusagen oder Garantien in Bezug auf Fördermittelzusagen, Finanzierungszusagen, die Höhe von Finanzierungen oder die Bewilligung von Anträgen durch Dritte gegeben.
- (3) Der Berater erbringt im Rahmen der Beratungsleistungen keine Rechts- oder Steuerberatung. Der Auftraggeber ist gehalten, für rechtliche oder steuerliche Fragen eigenständig qualifizierte Rechtsanwälte, Steuerberater oder sonstige Berufsträger zu konsultieren.
- (4) Die Beantragung von Fördermitteln erfolgt ausschließlich durch den Auftraggeber oder von ihm beauftragte Dritte. Der Berater kann den Auftraggeber hierbei lediglich im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Beratung unterstützen.

§ 8 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Tätigkeit des Beraters in angemessenem Umfang zu unterstützen und alle zur ordnungsgemäßen Auftragsdurchführung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.
- (2) Der Auftraggeber hat dem Berater alle für die Durchführung der Beratungsleistungen notwendigen oder bedeutsamen Unterlagen, Daten und Informationen rechtzeitig, vollständig und in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen.
- (3) Der Auftraggeber ist für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der von ihm bereitgestellten Unterlagen, Daten und Informationen allein verantwortlich.
- (4) Der Berater ist berechtigt, bei seiner Beratungstätigkeit auf die vom Auftraggeber bereitgestellten Informationen zu vertrauen, ohne zur eigenen Überprüfung verpflichtet zu sein, sofern nicht im Einzelfall Anlass zu Zweifeln besteht.

§ 9 Vertraulichkeit und Datenschutz

- (1) Der Berater behandelt alle ihm im Rahmen der Vertragsdurchführung bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers vertraulich und verwendet sie ausschließlich zur Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen.
- (2) Der Berater verpflichtet von ihm eingesetzte Mitarbeiter und Dritte in geeigneter Weise zur Vertraulichkeit.

- (3) Die Parteien beachten die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Einzelheiten zur Datenverarbeitung können in einer gesonderten Datenschutzerklärung geregelt werden.

§ 10 Schlussbestätigung des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber bestätigt mit Vertragsschluss, dass ihm die Mustervorlage für den Businessplan gemäß § 2 Abs. 2 bekannt ist und dass ihm bewusst ist, dass Fördermittel und Finanzierungen stets unter dem Vorbehalt der Prüfung und Bewertung durch die jeweilige Bewilligungsstelle bzw. das Kreditinstitut stehen.
- (2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass auf Grund der besonderen Gewichtung der Beratungsleistung kein Erfolg geschuldet wird und daher keine Finanzierungs- oder Fördermittelzusage-Garantie durch den Berater gegeben werden kann.
- (3) Der Auftraggeber bestätigt ferner, dass diese AGB zusammen mit dem jeweiligen Angebot die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien über die jeweilige Beratungsleistung darstellen und alle vorherigen Absprachen, Verhandlungen und Zusagen ersetzen, soweit sie denselben Vertragsgegenstand betreffen.

§ 11 Änderungen, Ergänzungen, Textform

- (1) Änderungen, Ergänzungen oder Abweichungen vom Inhalt des jeweiligen Vertrages (bestehend aus Angebot und diesen AGB) bedürfen der Textform.
- (2) Dies gilt auch für die Aufhebung des Textformerfordernisses selbst.
- (3) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sie werden nur wirksam, wenn sie von beiden Parteien in Textform bestätigt werden.

§ 12 Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

- (1) Erfüllungsort für alle Leistungen aus dem Vertragsverhältnis ist, sofern im Angebot nichts anderes bestimmt ist, der Sitz des Beraters.
- (2) Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis der Sitz des Beraters. Der Berater ist jedoch berechtigt, den Auftraggeber auch an dessen allgemeinen Gerichtsstand in Anspruch zu nehmen.
- (3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

§ 13 Salvatorische Klausel

- (1) Sollte eine Bestimmung dieser AGB oder des auf ihrer Grundlage geschlossenen Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- (2) Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Regelungslücken.